

Parlamentarischer Vorstoss

wird durch System eingesetzt

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Lohndumping auf dem Rohner Areal
Urheber/in:	Miriam Locher
Zuständig:	Sprecher/in bei Fraktionsvorstoss, Kommissionspräsidium bei Kommissionsvorstoss, sonst leer lassen
Mitunterzeichnet von:	Wird durch LKA ergänzt
Eingereicht am:	16. November 2023
Dringlichkeit:	—

Auf dem ehemaligen Rohner Areal in Pratteln werden schon seit einigen Jahren die bestehenden Anlagen rückgebaut. Zuständig dafür sind osteuropäische Firmen, welche als Subunternehmen der niederländischen Gerritsen Group eine Vielzahl an Arbeitern aus Polen, Lettland und Litauen beschäftigen. Bereits 2021 wurden Vorwürfe laut, dass auf der Baustelle Lohndumping betrieben würde. Genauer meldete die Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe (AMKB) nach Kontrollen bereits im Mai 2021 bei den Baselbieter Behörden Verstösse gegen den Lohnschutz. Die Vorwürfe wurden zum damaligen Zeitpunkt von der zuständigen Gerritsen Group dementiert.

Jetzt, Jahre später, wurden die Verfehlungen durch die AMKB bestätigt. Es handelt sich um massive Fälle des Lohndumpings. So soll den Bauarbeitern nur ein Drittel des geschuldeten Lohns ausbezahlt worden sein und Rapporte systematisch gefälscht worden sein. So sollen rund 90 Arbeiter aus Polen, Lettland und Litauen um 738'000 Franken geprellt worden sein. Die Vorwürfe von 57-Stunden-Wochen und Stundenlöhnen von 10 Franken, teilweise sogar nur 5 Franken sollen sich somit bestätigt haben. Inwiefern die fehlbaren Firmen noch zur Verantwortung gezogen werden können, ist nach so langer Zeit jedoch fraglich, da die betroffenen Firmen zwischenzeitlich über alle Berge sind.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den vorliegenden Fall des Lohndumpings?
 2. Welche Massnahmen erachtet der Regierungsrat als umsetzbar, um zukünftig eine derart lange Behandlungsfrist von möglichen Verstössen und der entsprechenden Meldung solcher durch die AMKB zu verkürzen oder zu verhindern?
-

3. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Sanktionsmöglichkeit der Bauherrenhaftung?
4. Welche Haltung hat der Regierungsrat gegenüber der Möglichkeit der Anordnung einer Arbeitsunterbrechung durch die Kontrollorgane?
5. Welche weiteren Schutzmassnahmen erachtet der Regierungsrat als zukünftig wichtig?
6. Welche Schritte hat der Regierungsrat nach Bekanntwerden des extremen Falles in Pratteln ergriffen und welche möchte der Regierungsrat zukünftig ergreifen?
7. Sind aufgrund der Vorkommnisse gesetzliche Anpassungen notwendig? Wenn ja, welche?

Liestal, 16. November 2023

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch